

Richtzahlenliste (Anlage zu § 2 Abs. 2 StS)

Nr.	Nutzung	Zahl der notwendigen Kraftfahrzeugstellplätze (St.)	Zahl der notwendigen Fahrradabstellplätze (ASt.)
1.	Wohnnutzungen		
1.1	Wohnungen ≤ 50 m² WF Wohnungen > 50 m² WF bis ≤ 100 m² WF Wohnungen > 100 m² WF	1 St./WE 1 St./WE 2 St./WE	1 ASt./WE 2 ASt./WE 3 ASt./WE. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern ist kein ASt. notwendig.
1.2	Geförderte Mietwohnungen *)	1 St./2 WE	1 ASt./WE
1.3	Kinder-, Schüler- und Jugendheime	1 St./20 B, jedoch mindestens 2 St.	1 ASt./3 B
1.4	Studierendenwohnungen, Studierendenwohnheime und sonstige Wohnheime **) sowie geförderte Wohnheime *)	1 St./6 B	1 ASt./2 B
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegereinrichtungen u. ä.	1 St./15 B bzw. Pflegeplätze, jedoch mindestens 2 St.	1 ASt./20 B
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 St./30 B, jedoch mindestens 2 St.	1 ASt./10 B
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs-, Geschäfts- und Praxisräumen		
	Büro- und Verwaltungsräume, Räume mit erheblichem Besucherverkehr, Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen, Kanzleien usw.	1 St./40 m² NUF	1 ASt./70 m² NUF
3.	Läden, Verkaufsstätten		
3.1	Läden, Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 St./40 m² VK	1 ASt./80 m² VK
3.2	Ausstellungs- und Verkaufsplätze mit Kundenverkehr (Pkw-Verkaufsplätze, Flohmärkte)	1 St./200 m² NUF	
4.	Versammlungsstätten, Kirchen		
	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen), sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle) und Kirchen, Moscheen, Synagogen	1 St./30 SP	1 ASt./25 SP
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze und -stadien ohne/mit Besucherplätzen	1 St./500 m² SpF, in Stadien mit Besucherplätzen zusätzlich 1 St./20 BP	1 ASt./250 m² SpF, in Stadien mit Besucherplätzen zusätzlich 1 ASt./50 BP
5.2	Turn- und Sporthallen ohne/mit Besucherplätzen	1 St./100 m² HF, in Hallen mit Besucherplätzen zusätzlich 1 St./20 BP	1 ASt./100 m² HF, in Hallen mit Besucherplätzen zusätzlich 1 ASt./50 BP

Stellplatzsatzung

630.746

Anlage

Nr.	Nutzung	Zahl der notwendigen Kraftfahrzeugstellplätze (St.)	Zahl der notwendigen Fahrradabstellplätze (ASt.)
5.3	Freibäder und Freiluftbäder	1 St./300 m² GF	1 ASt./50 m² GF
5.4	Hallenbäder ohne/mit Besucherplätzen	1 St./10 Kleiderablagen, in Bädern mit Besucherplätzen zusätzlich 1 St./20 BP	1 ASt./10 Kleiderablagen, in Bädern mit Besucherplätzen zusätzlich 1 ASt./12 BP
5.5	Tennis- oder Squashplätze oder -hallen ohne/mit Besucherplätzen	2 St./Spielfeld, auf Plätzen / in Hallen mit Besucherplätzen zusätzlich 1 St./15 BP	1 ASt./Spielfeld, auf Plätzen / in Hallen mit Besucherplätzen zusätzlich 1 ASt./50 BP
5.6	Minigolfanlagen	5 St./Anlage	5 ASt./Anlage
5.7	Kegel-, Bowlingbahnen	2 St./Bahn	1 ASt./2 Bahnen
5.8	Bootshäuser und Bootslegeplätze	1 St./5 Boote	
5.9	Schießbahnen, Schießstände	1 St./Bahn	
5.10	Fitnessstudios	1 St./50 m² SpF	1 ASt./25 m² SpF
6.	Schank- und Speisewirtschaften und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 St./40 m² Gastfläche	1 ASt./80 m² Gastfläche
6.2	Freischankflächen mit mehr als 100 m²	1 St./100 m² Gastfläche	4 ASt./50 m² Gastfläche
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime, Ferienwohnungen, Boardinghäuser, Motels und andere Beherbergungsbetriebe	1 St./6 B; für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag 10 v. H. der Werte nach Nr. 6.1	1 ASt./20 B
6.4	Jugendherbergen **)	1 St./25 B	1 ASt./10 B
7.	Vergnügungsstätten		
	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 St./20 m² NUF, jedoch mindestens 3 St.	1 ASt./30 m² NUF
8.	Krankenhäuser		
8.1	Krankenhäuser	1 St./10 B	1 ASt./6 B
8.2	Fachkrankenhäuser	1 St./15 B	1 ASt./10 B
9.	Schulen***), Einrichtungen der Jugendförderung		
9.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	0,5 St./Klasse	4 ASt./Klasse
9.2	Fachhochschulen, Hochschulen	1 St./10 Studierende	1 ASt./5 Studierende
9.3	Tageseinrichtungen für Kinder	0,5 St./Gruppe	1 ASt./Gruppe
9.4	Jugendfreizeitheime und dgl.	1 St./50 BP	1 ASt./5 BP
10.	Gewerbliche Anlagen		
10.1	Handwerks- und Industrieanlagen	1 St./500 m² NUF	
10.2	Lagerplätze ohne wesentlichen Kundenverkehr, Lagerräume, Lagerhallen	1 St./2.000 m² NUF	
10.3	Kraftfahrzeugwerkstätten und -prüfzentren, Reifenmontagewerkstätten	3 St./Wartungs- und Reparaturstand	
10.4	Kfz-Waschanlagen	5 St./Waschanlage; zusätzlich ein Stauraum von 5 Pkws	
11.	Verschiedenes		
11.1	Kleingartenanlagen	1 St./10 Kleingärten	
11.2	Friedhöfe	1 St./2.500 m² GF, jedoch mindestens 3 St.	

Erläuterungen:	
*)	Nur bei einer Belegungsbindung von mindestens 25 Jahren und einer Sicherung der Zweckbindung durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Nürnberg. Endet die Bindung vorzeitig, entsteht die Stellplatzpflicht nach Maßgabe der Nrn. 1.1 bzw. 1.4 der Richtzahlenliste.
**)	Die Sicherung der Nutzung hat durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Nürnberg zu erfolgen.
***)	Klassen im Sinne der StS sind Schulklassen und Oberstufengruppen, bei Teilzeitbeschulung/Blockbeschulung ist in Vollzeitäquivalente umzurechnen, bei anderen Organisationsformen ist regelmäßig der Schlüssel 25 Schüler für eine Klasse heranzuziehen.
ASt.	Fahrradabstellplatz
B	Bett
BP	Besucherplatz
GF	Grundstücksfläche (Nutzfläche nach BauNVO)
HF	Hallenfläche
NUF	Nutzungsfläche nach DIN 277 Tabelle 2 Nrn. 1 bis 6
SP	Sitzplatz
SpF	Sportfläche
St.	Kraftfahrzeugstellplatz
VK	Verkaufsfläche für den Kundenverkehr
WE	Wohneinheit
WF	Wohnfläche nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (WoFIV), jedoch ohne Terrassen, Balkone und überdachte Bereiche, die nicht beheizt sind.